

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2024

I. Haushaltssatzung des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 28. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	889.173.616 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	911.922.529 Euro
mit einem Saldo von	-22.748.913 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	402.100 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	400.300 Euro
mit einem Saldo von	1.800 Euro

mit einem Defizit von -22.747.113 Euro

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf -3.534.288 Euro

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.346.959 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.298.917 Euro
mit einem Saldo von	-64.951.958 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.200.505 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.387.623 Euro
mit einem Saldo von	31.812.882 Euro

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -36.673.364 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 65.200.505 Euro festgesetzt.

Darin enthalten sind

2.144.000 Euro Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 123.274.267 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird auf **36,32 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt. Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage zum Ausgleich der Belastungen als Schulträger (**Schulumlage**) wird auf **18,67 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in zwölf Teilbeträgen zum 15. eines jeden Monats fällig. Eine Verrechnung findet nicht statt. Für die Erhebung von Zinsen bei verspäteter Zahlung von Kreis- und Schulumlage gelten die Vorschriften des § 54 des HFAG.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Es gilt die vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Budgetierungsrichtlinie**.

§ 9

Erheblichen Umfangs im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 GemHVO sind Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Auszahlungs- oder Aufwandsvolumen ab insgesamt 5 Millionen Euro.

Dietzenbach, den 28.02.2024

KREIS OFFENBACH

Der Kreisausschuss

gez. Carsten Müller

Kreisbeigeordneter

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung für das Jahr 2024 ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den gesetzlichen Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

65.200.505 €

(i.W.: „fünfundsechzig Millionen zweihunderttausendfünfhundertundfünf Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

123.274.267 €

(i.W.: „einhundertdreißig Millionen zweihundertvierundsiebzigtausendzweihundertsiebenundsechzig Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

40.000.000 €

(i.W.: „vierzig Millionen Euro“)

gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO;

5. den in § 5 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzte Hebesatz für die Kreisumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von

36,32 v.H.

der gegenüber der Festsetzung des Vorjahres um 3,00 Hebesatzpunkte erhöht wurde, gemäß § 53 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 50 Abs. 6 Hessisches Finanz ausgleichsgesetz (HFAG).

Darmstadt, den 15. April 2024

gez.: Prof. Hilligardt
Regierungspräsident

III.

Der Haushaltsplan des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Einsichtnahme gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 97 HGO in der Zeit von Montag, den 29. April 2024 bis einschließlich Mittwoch, den 08. Mai 2024, in Dietzenbach, Werner-Hilpert-Str. 1, 4. Stock, Zimmer 4.C.18, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie dazu: Es wird um Terminvereinbarung unter 06074 8180-5239 oder per Mail an finanzen@kreis-offenbach.de gebeten. Der Haushaltsplan 2024 kann auch auf der Homepage des Kreises Offenbach unter der Internetadresse: <https://www.kreis-offenbach.de/Bürgerservice/Haushalt-Finanzen/Haushaltsplan/> eingesehen werden.

Dietzenbach, den 26.04.2024

KREIS OFFENBACH

Der Kreisausschuss

gez.: Carsten Müller

Erster Kreisbeigeordneter